

Allgemeine Geschäftsbedingungen

MKK Münch Kabelkonfektion GmbH & Co. KG

Sitz: Karlsruhe

Amtsgericht Mannheim, HRA 709592

Persönlich haftende Gesellschafterin: Münch Verwaltungs-GmbH, Amtsgericht Mannheim HRB 737788

Geschäftsführer: Philipp Münch

USt-IdNr.: DE335195811

Stand: 03/2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

(2) Der Kunde bestätigt mit Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich, dass er als Unternehmer handelt.

(3) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich in Schriftform zugestimmt.

(4) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

§ 2 Vertragsschluss und Schriftform

(1) Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Ein Vertrag kommt erst durch Auftragsbestätigung in Schriftform oder durch Lieferung zustande.

(3) Maßgeblich für den Vertragsinhalt sind ausschließlich die ausdrücklich bestätigten Spezifikationen.

(4) Technische Unterlagen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich in Schriftform vereinbart wurden.

(5) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise gelten ab Werk (EXW Karlsruhe) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug in Höhe des Rechnungsbetrags zur Zahlung fällig.

(3) Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils tagesaktuellen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie eine Verzugs pauschale von 40 EUR.

(4) Die Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt vorbehalten.

(5) Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(6) Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur aus demselben Vertragsverhältnis.

§ 4 Lieferung, Liefergebiet und höhere Gewalt

- (1) Liefergebiet ist ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Eine Weiterleitung oder Weiterveräußerung ins Ausland bedarf der vorherigen Zustimmung in Schriftform.
- (3) Lieferfristen beginnen nach vollständiger technischer Klärung.
- (4) Fälle höherer Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse führen zur Aussetzung der Leistungspflichten.
- (5) Der Verkäufer informiert den Kunden unverzüglich.
- (6) Dauert die Störung länger als 8 Wochen, sind beide Parteien berechtigt, hinsichtlich des noch offenen Teils des Vertrags zurückzutreten.

§ 5 Kundenspezifikation und Mitwirkungspflichten

- (1) Die Fertigung erfolgt ausschließlich nach Kundenspezifikation.
- (2) Der Kunde trägt die Verantwortung für Konstruktion, Materialauswahl, Normenkonformität und Systemintegration.
- (3) Eine Entwicklungs- oder Plausibilitätsprüfung ist nicht geschuldet.
- (4) Mit Freigabe bestätigt der Kunde die technische Richtigkeit.

§ 6 Schutzrechte und Freistellung

- (1) Der Kunde haftet dafür, dass durch seine Vorgaben keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.
- (2) Der Kunde stellt den Verkäufer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Der Verkäufer informiert den Kunden unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche.
- (4) Die Rechtsverteidigung erfolgt in Abstimmung.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen Eigentum des Verkäufers.
- (2) Verarbeitung erfolgt stets für den Verkäufer.
- (3) Bei Verbindung erwirbt der Verkäufer Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswerts.
- (4) Forderungen aus Weiterveräußerung werden sicherungshalber abgetreten.

§ 8 Untersuchungs- und Rügepflicht

- (1) Es gilt § 377 HGB.
- (2) Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 7 Tagen anzuzeigen.
- (3) Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen.
- (4) Bei verspäteter Rüge gilt die Ware als genehmigt.

§ 9 Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang.
- (2) Der Verkäufer leistet zunächst Nacherfüllung.
- (3) Keine Gewährleistung bei unsachgemäßem Einbau oder Abweichung von der Spezifikation.
- (4) Erst nach zweimaligem Fehlschlagen ist Rücktritt oder Minderung möglich.

§ 10 Haftung

- (1) Unbeschränkte Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit Haftung nur bei Kardinalpflichten.
- (3) Beschränkung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- (4) Haftungsbegrenzung auf den Netto-Auftragswert der betroffenen Lieferung.
- (5) Keine Haftung für Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung oder entgangenen Gewinn.
- (6) Haftungsbeschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.